

**Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb  
„Die Stadtreiniger Kassel“ gemäß § 5 HGIG  
für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2011  
(bei Verlängerung des HGIG enden die Zielvorgaben mit Ablauf des 30.06.2012)**

Verschiedene Ereignisse und Entwicklungen des nächsten Berichtszeitraums können erhebliche Einflüsse auf die Zielvorgaben haben. Konkrete Auswirkungen sind aus heutiger Sicht allerdings nur begrenzt beurteilbar. Es handelt sich insbesondere um:

- Befristung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) bis 31.12.2011.
- Regionale Organisation und Förderziele der Arbeitsvermittlung nach dem 31.12.2010.
- Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen für den Eigenbetrieb (u. a. Befristung des Vertrags zur Einsammlung von Leichtverpackungen bis zum 31.12.2010, Abfallmengenentwicklung).
- Derzeit für den Berichtszeitraum zu erwartende Personalveränderungen (Altersabgänge, Auslaufen befristeter Verträge) führen zu einer Reduzierung des Frauenanteils.
- Quantitative und qualitative Veränderungen der Bewerbernachfrage im Bereich Ausbildung.

Für den nächsten Berichtszeitraum werden daher im Rahmen von Frauenförderung folgende Ziele verfolgt:

- Trotz der genannten Einflüsse und unabhängig von einer Verlängerung des HGIG bleibt Frauenförderung wichtiger Bestandteil betrieblicher Personalentwicklungen und –entscheidungen.
- Die zu erwartende Reduzierung der Frauenquote soll durch personelle und organisatorische Maßnahmen möglichst niedrig gehalten werden. Hierzu gehört auch die Prüfung neuer Geschäftsfelder mit Erschließung entsprechender Beschäftigungsangebote, soweit Dienstleistungen zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erbracht werden können.
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf höherwertige Tätigkeiten und Führungsaufgaben.
- Weitere Sensibilisierung und methodische Unterstützung der Führungskräfte für Frauenförderung.